

Allgemeine Geschäftsbedingungen der A&O TEC GmbH

Grundlagen zur Tankreinigung

1. Unserem Angebot zu Grunde gelegt wurden die für Tankanlagen bestehenden Bestimmungen und Bauvorschriften der ÖNormen EN 12285-1, C 2115, C 2116, C 2117, C 2118 für Erd- und Kellertanks sowie für Standortgefertigte Stahlbeton-Kugeltanks sowie Lagerbehälter mit tragenden Wänden aus Glasfaser verstärkten Kunststoff-Batterietanks ohne Einstiegsöffnung können zum Reinigen nicht befahren werden. Hier erfolgt die Reinigung durch Spülung im Umlaufverfahren.
Kunststoff-Batterietanks ohne Einstiegsöffnung können zum Reinigen nicht befahren werden. Hier erfolgt die Reinigung durch Spülung im Umlaufverfahren.
2. Die Reinigung kann nur erfolgen, wenn bei Erdtanks der Domschacht eine Mindestgröße von 940 mm aufweist und nicht mit Schlamm und Wasser befüllt ist. Die Domdeckelschrauben und Anschlussleitungen müssen lösbar und dürfen nicht einbetoniert sein.
Bei standortgefertigten Kellertanks setzen wir voraus, dass die Auffangräume frei zugänglich sowie die Abstände vom Tank zu Umfassungswänden sowie zur Raumdecke ausreichend sind, um unter Beachtung der sicherheitstechnischen Vorschriften die Arbeiten durchführen zu können. Der erforderliche Arbeitsraum darf auch nicht durch Rohrleitungen und sonstigen Einbauten oder Lagergegenständen behindert sein.

Tankreinigung

3. Unser Angebot bezieht sich ausschließlich auf die Reinigung und Wartung des Öltanks. Sollte die Filtration des vorhandenen Restöles im Zuge der Tankreinigung gewünscht werden, so wird diese Leistung ebenso wie die Reinigung –Spülung der Ölleitungen und eine Druckprobe des Behälters und der Leitungen laut Regieausweis gesondert in Rechnung gestellt.
Ebenso nicht im Preis des Tankreinigungsangebotes enthalten sind Kosten für die Beseitigung von Mängeln an der Tankanlage sowie Aufwendungen, welche zur Beseitigung von Konstruktionsmängeln an der Tankanlage erforderlich sind, um die angebotenen Tankreinigung durchführen zu können.
Um die angebotenen Leistungen durchführen zu können, ist bauseits ein kostenloser Stromanschluss von 220 Volt, 60 Hz, abgesichert mit 16 A, zur Verfügung zu stellen.

Vollständigkeitsprüfung der Anlage

4. Im Zuge der Tankreinigung wird eine Vollständigkeitsprüfung der Tankanlage durchgeführt und ein Zustandsbericht des Öltanks erstellt. Die am Tank angeschlossenen Leitungen werden, soweit diese einsehbar sind, durch Inaugenscheinnahme überprüft.

Erforderliche Reparaturen

5. Erforderliche Reparaturen, Änderungen oder Ergänzungen von Anlagenteilen auf den Stand der gesetzlichen Bestimmungen und Normen, Druckprüfungen im Beisein der Behörde sowie zusätzlich erforderliche An- und Abfahrten werden nach Aufwand unter Zugrundelegung unserer Montagesätze laut gültiger Preisliste (Vermerk der Kosten im Tankreinigungs-Angebot) berechnet.
Ausbesserungsarbeiten an Schutzanstrichen bzw. Innenbeschichtungen, sofern erforderlich und nicht im Garantzeitraum sind, werden nach Regieleistung gesondert in Rechnung gestellt.
Wird im Zuge der Untersuchung der Tankinnenwände festgestellt, dass gefährliche Korrosionsschäden vorhanden sind, so wird aus Sicherheitsgründen und zur Werterhaltung ein Festpreisangebot über eine Tanksanierung (Korrosionsschutz, Kunststoffbeschichtung oder Ganzbeschichtung) erstellt.

Erd-, Maurer- und Stemmarbeiten

6. Erd-, Maurer- und Stemmarbeiten sowie Elektroinstallationsarbeiten gehören – soweit sie nicht im Angebotspreis angeführt und enthalten sind - nicht zu unseren Leistungen.

Sachkundiges Arbeiten

7. Alle durch uns erbrachten Leistungen werden unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften ausgeführt.

Nebengebühren

8. Die Gebühren für amtliche Abnahmen durch Sachverständige, Behördenvertreter sowie Stempelgebühren sind im Tankreinigungspreis nicht enthalten und werden laut Gebührennachweis in Rechnung gestellt.

Kostenfreie Beratung

9. Auskunft und Beratung durch unser Fachpersonal über die erforderlichen betrieblichen Voraussetzungen zur Durchführung der angebotenen Arbeiten bzw. Leistungen erfolgen in jedem Fall unverbindlich. Unsere Spezialisten beraten Sie auch gerne und unverbindlich über alle Gewässersichernden Auflagen bzw. Vorschriften bei der Lagerung von Mineralölen nach dem jeweiligen Stand der Gesetzgebung und der Technik sowie über möglicherweise notwendige Sanierungsarbeiten, welche zur Sicherung der Umwelt und zum Werterhalt der Anlage beitragen.

Liefer- und Montagezeit

10. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung beginnt die Liefer-Montagezeit und nach völliger Klarstellung aller notwendigen Ausführungsdetails. Sollten wir mit unserer Lieferung-Montage in Verzug geraten, muss uns der Auftraggeber eine angemessene Frist von 20 Arbeitstagen gewähren.
Nach Ablauf dieser Zeit darf der Auftraggeber vom Auftrag bzw. Vertrag zurücktreten, falls kein neuer Liefer-Montagetermin gemeldet worden ist. Teillieferungen sind berechtigt bzw. zulässig.

Mängel – Reklamationen

11. Mängel, welche vom Auftraggeber innerhalb von 8 Arbeitstagen nach erfolgter Leistung durch uns, soweit gesetzlich keine kürzere Frist vorgeschrieben ist, nach Entdeckung unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung, spätestens nach zwei Wochen zu rügen. Wir sind in jedem Fall bei einer begründeten Mängelrüge zur Nachlieferung bzw. Nachbesserung verpflichtet. Begründete Mängelrügen werden durch uns binnen angemessener Frist behoben. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung bzw. Nachlieferung ist der Auftraggeber berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag zu verlangen. Entstehende Kosten für Reisen, Untersuchungen und Gutachten für vom Auftraggeber beanspruchte Beanstandungen, trägt der unterliegende Vertragspartner.

Haftungsbeschränkung

12. Zum Schadenersatz für unmittelbare und mittelbare Schäden wegen Verschuldens bei Vertragsverhandlungen, wegen schuldhaft herbeigeführten Verzuges oder wegen positiver Forderungsverletzung sind wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Wir sind in allen Fällen nur bei leichter Fahrlässigkeit von der Verpflichtung zum Schadenersatz entbunden. Ein Haftungsausschluss besteht auch dann, wenn ein Einfüllungsgehilfe nicht schuldhaft oder allenfalls leicht fahrlässig gehandelt hat. Der Haftungsausschluss wegen leichter Fahrlässigkeit gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
Durch das Umpumpen der im Zuge der Tankreinigung vorhandenen Restölmenge wird das Heizöl mit Sauerstoff angereichert und kann dadurch in Verbindung mit einer unmittelbaren Neubefüllung zu verminderten Brennfähigkeit bzw. Brennunfähigkeit führen, wofür keine Haftung - Folgehaftung durch uns besteht.

Schriftformklausel

13. Zur Rechtswirksamkeit der Aufhebung oder Abänderung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.

Geltungsbereich

14. Die vorstehend angeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil aller Rechtsgeschäfte, insbesondere aller Kauf- bzw. Liefer- und Werkverträge, die wir mit Auftraggebern abschließen. Widersprechende Geschäftsbedingungen können nur dann rechtswirksam sein, wenn wir diesen Widersprüchen schriftlich zustimmen.

Rücktritt und Stornogebühr

15. Bei der Buchung unserer Dienstleistung im Fernabsatz, insbesondere telefonisch, per Fax, E-Mail oder online steht Ihnen im Fall eines Verbrauchergeschäftes im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses zu, sofern die Dienstleistung nicht vereinbarungsgemäß bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab Vertragsabschluss beginnt. Für die Inanspruchnahme dieses Rücktrittsrechtes werden keine Stornogebühren berechnet. Die Rücktrittsfrist gilt nur dann als gewahrt, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung an vorgesehene Anschrift innerhalb der Frist per Post nachweislich abgesendet oder an dieser Anschrift persönlich abgegeben wird. Sofern die vorhergehende Bestimmung über das gesetzliche Rücktrittsrecht nicht zur Anwendung kommt, ist für den Rücktritt eine Stornogebühr zu bezahlen, die im Fall eines Rücktritts zwischen dem 14. bis einschließlich 1. Tag vor unserer Dienstleistung 50% der vereinbarten Summe und bei Rücktritt am Tag der Dienstleistung 100% der vereinbarten Summe beträgt. Im Fall eines Rücktritts bis einschließlich 15 Tage vor unserer Dienstleistung sind jedenfalls keine Stornogebühren zu bezahlen. Der Rücktritt ist erst wirksam, wenn die schriftliche per Post abgesendete Rücktrittserklärung der vorgesehene Anschrift eingelangt ist oder wenn die schriftliche Rücktrittserklärung bei dieser Anschrift persönlich abgegeben wird. Die Stornogebühr ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen und einem allfälligen Verschulden zu bezahlen.

Recht-Gerichtsstand und Eigentumsvorbehalt

15. Für die Vertragspartner gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Salzburg.
Erbrachte Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ausführenden Firma. Wenn nicht anders angeführt, gelten alle angebotenen Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

A&O TEC GmbH

Stand der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Salzburg, Januar 2011

Gerichtsstand Salzburg